

Münster, 17. 03. 2025

Kürzlich wurde o. g. Emsbrücke für den Verkehr von Fahrzeugen über 3,5 t bis auf weiteres gesperrt, ohne dass die Bevölkerung im allgemeinen und die örtliche Landwirtschaft gezielt darüber z. B. durch Presseveröffentlichung informiert wurden.

Recherchen ergaben, dass der Grund für die Sperrung eine mangelnde Bausubstanz sei, die nach statischen Berechnungen eine ausreichende Tragfähigkeit für schwere Belastungen nicht mehr gewährleistet.

Die Einschränkung der Befahrbarkeit stellt ein erhebliches Handicap speziell für die örtlichen landwirtschaftlichen Verkehre dar.

Eine besondere Bedeutung erhält die Brücke auch im Fall einer Vollsperrung der B481 zwischen der Ortszufahrt Gelmer und dem Anschluss der Telgter Straße / Bockholter Berge.

Anfrage

Die Verwaltung wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

- 1) Welche Verwaltung, Stadt Münster oder Kreis Steinfurt, ist für den baulichen Zustand der Brücke und die aufzuwendenden Kosten zuständig?
- 2) Kann die Brücke als Ganzes erhalten bleiben bzw welche Instandsetzungsmaßnahmen müssen für eine erneute Vollnutzung ergriffen werden?
- 3) Wann kann mit einer Aufhebung der Belastungsbegrenzung gerechnet werden?
- 4) Können für solche Erhaltungsmaßnahmen Zuschussmittel von Land oder Bund in Anspruch genommen werden?

Für die Fraktion

gez.

Georg Balsliemke